

Green Deal und Zero-Emission-Plan der EC

Thomas Allinger



Green Deal

11. Dezember 2019: Vorstellung Green Deal

Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen,

- die bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt,
- ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt,
- niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt.



saubere Luft, sauberes Wasser, einen gesunden Boden und Biodiversität



sanierte, energieeffiziente Gebäude



gesundes und bezahlbares Essen



mehr öffentliche Verkehrsmittel



sauberere Energie und modernste saubere Technologien



langlebigere Produkte, die repariert, wiederverwertet und wiederverwendet werden können



zukunftsfähige Arbeitsplätze und Vermittlung der für den Übergang notwendigen Kompetenzen



weltweit wettbewerbsfähige und krisenfeste Industrie

Zeitliche Entwicklung: Green Deal



Maßnahmen des Green Deal: Protecting Environment and Oceans



Biodiversitätsstrategie für 2030



Null-Schadstoff-Aktionsplan



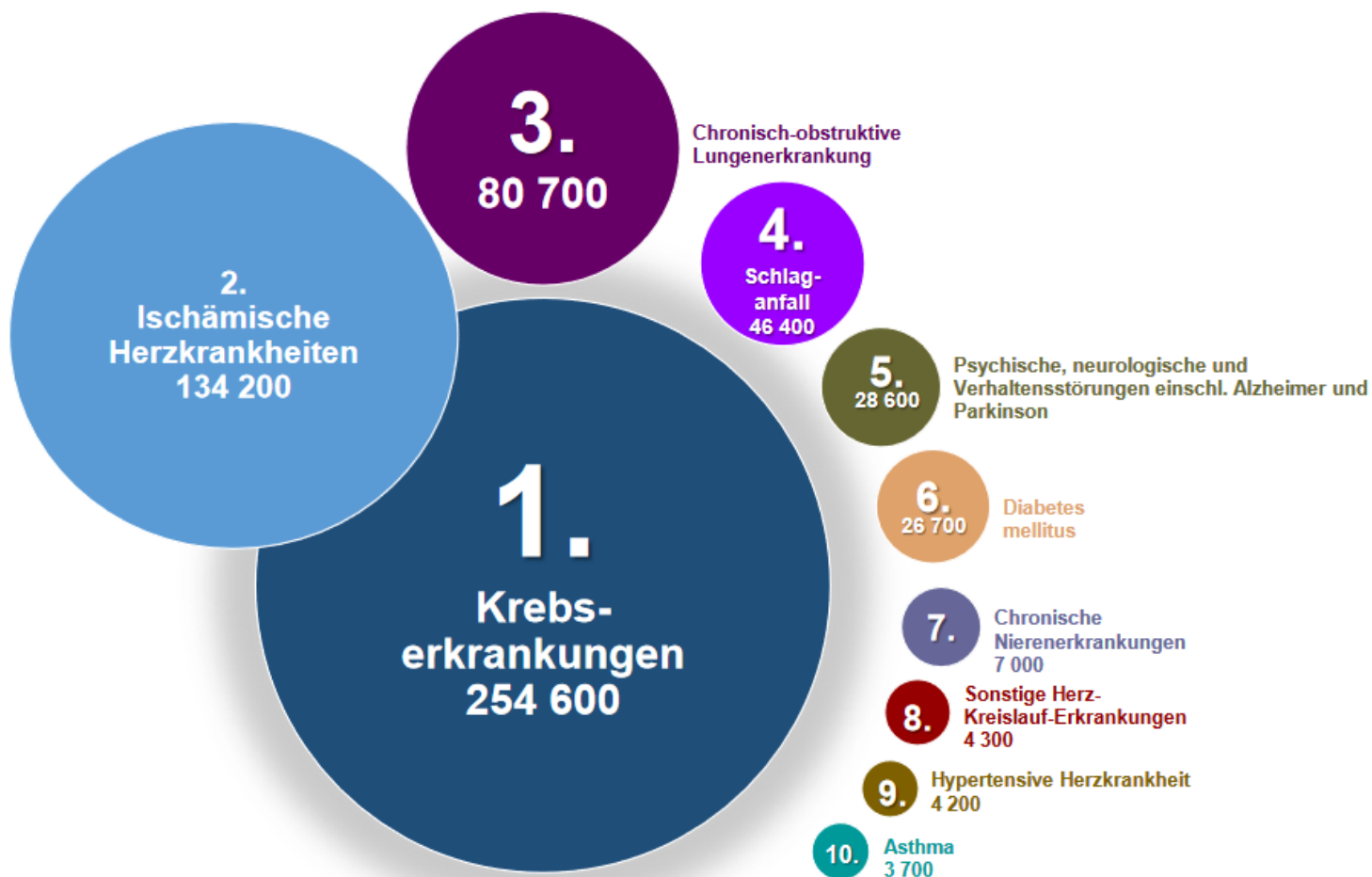
Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft



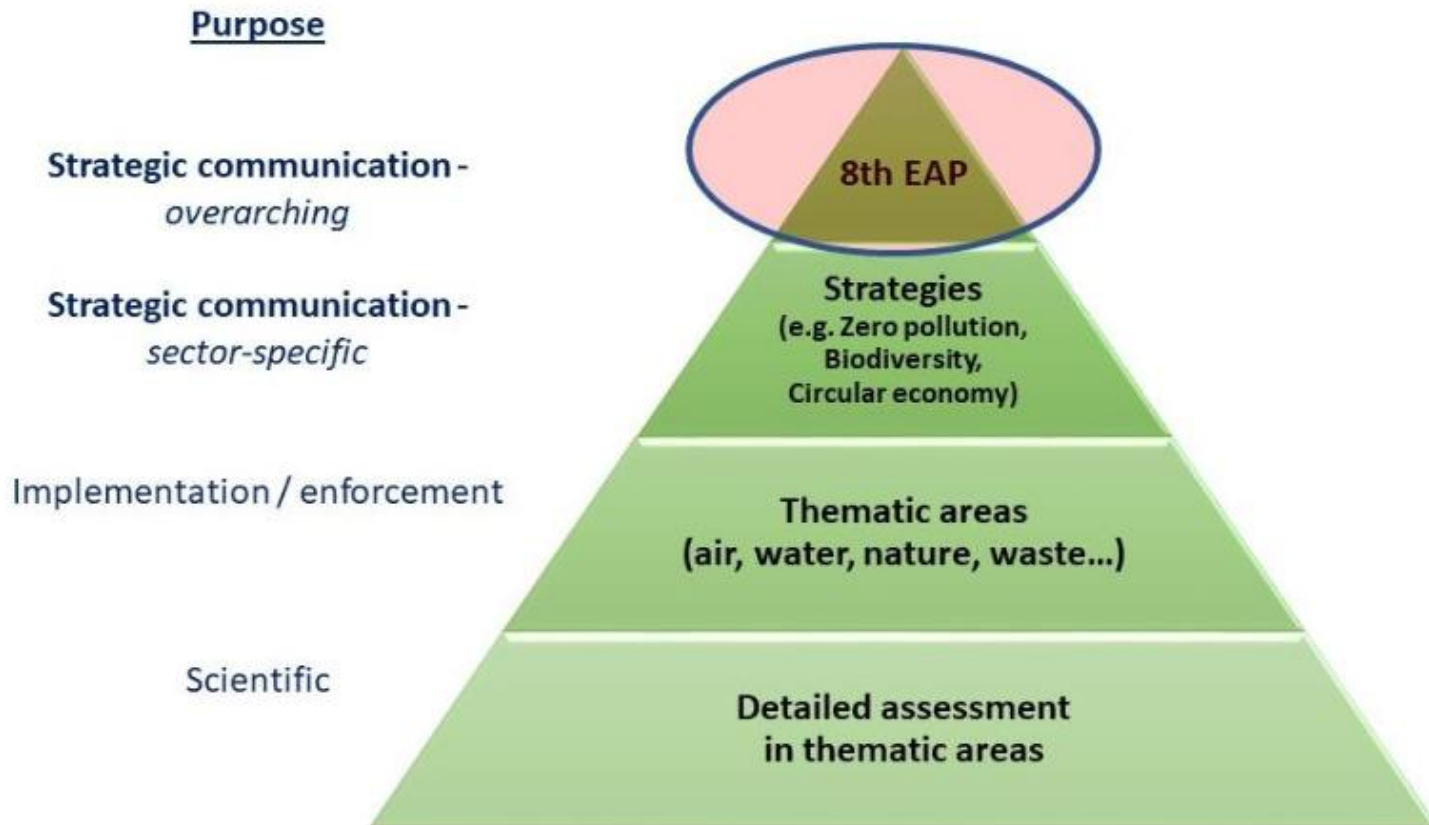
Abfallvermeidung und Wiederverwertung

- Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme
- Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Verbesserung des Abfallmanagements
- [Gewährleistung der Nachhaltigkeit unserer blauen Wirtschaft und unserer Fischereisektoren]

Umweltbedingte Krankheiten



Die wichtigsten zehn nicht übertragbaren Krankheiten, die umweltbedingte Todesfälle verursachen



© https://ec.europa.eu/environment/pdf/zero-pollution-action-plan/swd-monitoring-outlook_en.pdf

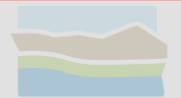
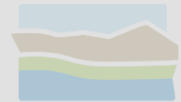
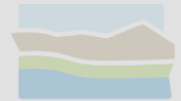
8th Environment Action Programme

- Erreichen des Ziels der Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und der **Klimaneutralität bis 2050**
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Verringerung der Anfälligkeit gegenüber dem **Klimawandel**
- Fortschritte auf dem Weg zu einem **regenerativen Wachstumsmodell**, Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung und Umweltzerstörung und Beschleunigung des Übergangs zu einer **Kreislaufwirtschaft**
- Verfolgung des Ziels, die **Umwelt nicht zu verschmutzen** (insb. Luft, Wasser und Boden) und **Schutz der Gesundheit** und des Wohlbefindens der Europäer zu verbessern
- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der **Biodiversität** und Verbesserung des **Naturkapitals** (insb. Luft, Wasser, Boden, Wälder, Süßwasser, Feuchtgebiete und Meeresökosysteme)
- Verringerung der produktions- und verbrauchsbedingten **Umwelt- und Klimabelastungen** (insb. in den Bereichen Energie, industrielle Entwicklung, Gebäude und Infrastruktur, Mobilität und Ernährungssystem)



8th Environment Action Programme

- Erreichen des Ziels der Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und der **Klimaneutralität bis 2050**
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Verringerung der Anfälligkeit gegenüber dem **Klimawandel**
- Fortschritte auf dem Weg zu einem **regenerativen Wachstumsmodell**, Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung und Umweltzerstörung und Beschleunigung des Übergangs zu einer **Kreislaufwirtschaft**
- Verfolgung des Ziels, die **Umwelt nicht zu verschmutzen** (insb. Luft, Wasser und Boden) und **Schutz der Gesundheit** und des Wohlbefindens der Europäer zu verbessern
- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der **Biodiversität** und Verbesserung des **Naturkapitals** (insb. Luft, Wasser, Boden, Wälder, Süßwasser, Feuchtgebiete und Meeresökosysteme)
- Verringerung der produktions- und verbrauchsbedingten **Umwelt- und Klimabelastungen** (insb. in den Bereichen Energie, industrielle Entwicklung, Gebäude und Infrastruktur, Mobilität und Ernährungssystem)



Schadstofffreiheit - Vision für 2050: Ein gesunder Planet für alle



MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle
*EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“***

Die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden wird auf ein Niveau gesenkt, das als nicht mehr schädlich für die Gesundheit und die natürlichen Ökosysteme gilt und die für unseren Planeten hinnehmbaren Grenzen respektiert, sodass eine schadstofffreie Umwelt geschaffen wird.

Etappenziele bis 2030

- **Verbesserung der Luftqualität**, um die Zahl der durch Schadstoffe in der Luft verursachten vorzeitigen Todesfälle um 55 Prozent zu verringern;
- **Verbesserung der Wasserqualität**, indem dafür gesorgt wird, dass weniger Kunststoffabfälle ins Meer (50 Prozent) und weniger Mikroplastik in die Umwelt (30 Prozent) gelangen;
- **Verbesserung der Bodenqualität**, indem Nährstoffverluste und der Einsatz chemischer Pestizide um 50 Prozent reduziert werden;
- Verringerung des Anteils der Ökosysteme in der EU, in denen **Schadstoffe in der Luft** die biologische Vielfalt gefährden;
- Verringerung der Zahl der Menschen, die unter einer chronischen Belastung durch **Verkehrslärm** leiden, um 30 Prozent und
- erhebliche Reduzierung des **Abfallaufkommens** insgesamt sowie des Restmülls um 50 Prozent.



Die Null-Schadstoff-Hierarchie

Neben den Anstrengungen zur Erreichung von Klimaneutralität benötigt die EU eine wirkungsvollere „Null-Schadstoff-Hierarchie“, in der die im EU-Vertrag verankerten Grundsätze berücksichtigt werden, nämlich dass sich die Umweltpolitik der EU auf die Grundsätze der **Vorsorge und Vorbeugung**, den Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen vorrangig an ihrem **Ursprung zu bekämpfen**, sowie auf das **Verursacherprinzip** stützt.

Leitinitiativen und Maßnahmen I

- Engere Angleichung der **Luftqualitätsnormen** an die jüngsten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation;
- Überprüfung der Normen für die **Wasserqualität**, auch von Flüssen und Meeren in der EU;
- **Reduzierung der Schadstoffbelastung im Boden** und Förderung der Wiederherstellung;
- Überprüfung eines Großteils des **EU-Abfallrechts**, um die Grundsätze der sauberen Kreislaufwirtschaft in die Vorschriften einzubinden;

[...]

- Einrichtung eines **Scoreboards** der Umweltleistung der EU-Regionen, um das Null-Schadstoff-Ziel in allen Regionen zu fördern;

[...]

- Verstärkung der **Durchsetzung von Null-Schadstoff-Bestimmungen** mit Umwelt- und anderen Behörden. (Leitinitiative 5)

Durchsetzung der Rechtsvorschriften

Leitinitiative 5:

Gemeinsame Durchsetzung des Null-Schadstoff-Ziels

Ab 2022 wird die Kommission Umwelt- und andere Durchsetzungsbehörden (z.B. für die EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Verkehr, Energie, Landwirtschaft oder Verbraucherschutz zuständige Behörden) zusammenbringen, um einen Austausch über bewährte Verfahren anzustoßen und die Mitgliedstaaten anzuregen, sektorübergreifende Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften mit dem

Ziel einer „Null-Toleranz“ für Umweltverschmutzung

auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene auszuarbeiten.

Dank der besseren Durchsetzung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Umweltverschmutzung werden die Menschen letztlich von Luft, Wasser und Boden mit geringeren Umweltbelastungen und von weniger Lärm profitieren.

Leitinitiativen und Maßnahmen II

- [...]
- Förderung der **Null-Schadstoffbelastung durch Produktion und Verbrauch**;
- [...]
- **Verringerung gesundheitlicher Benachteiligungen** bei den schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen;
- **Verringerung des externen ökologischen Fußabdrucks der EU** durch Beschränkungen der Ausfuhr;
- Einrichtung so genannter „Living Labs“ für **grüne digitale und intelligente Null-Schadstoff-Lösungen**;
- Konsolidierung der **EU-Wissenszentren für Null-Schadstoffemissionen** und Einrichtung einer Null-Schadstoff-Plattform für Interessenträger;
- [...]

Digitale Lösungen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung

Die Überwachung der Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen, insbesondere solcher, die sich auf die Umweltverschmutzung beziehen, erfordert häufig umfangreiche Datenbestände.

Zu den Daten, die zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik erhoben werden, gehören:

- Die Qualität unserer Umwelt, der Luft, die wir atmen, des Wassers, das wir nutzen, die Verschmutzung der Böden, der Grad der Verschmutzung von Arten und Ökosystemen oder die Anreicherung im Menschen (sogenanntes Biomonitoring);
- Identifizierung von verschmutzenden Chemikalien und ihren Eigenschaften, einschließlich des Verständnisses ihrer Auswirkungen;
- Die Emissionen, Einleitungen und Verluste in der Umwelt;
- die Verschmutzungsquellen und -tätigkeiten;
- Rückverfolgung und Übertragung der Verschmutzung in Prozessen oder über Produkte;
- die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Triebkräfte;
- die Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung und ihre Wirksamkeit.

COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT

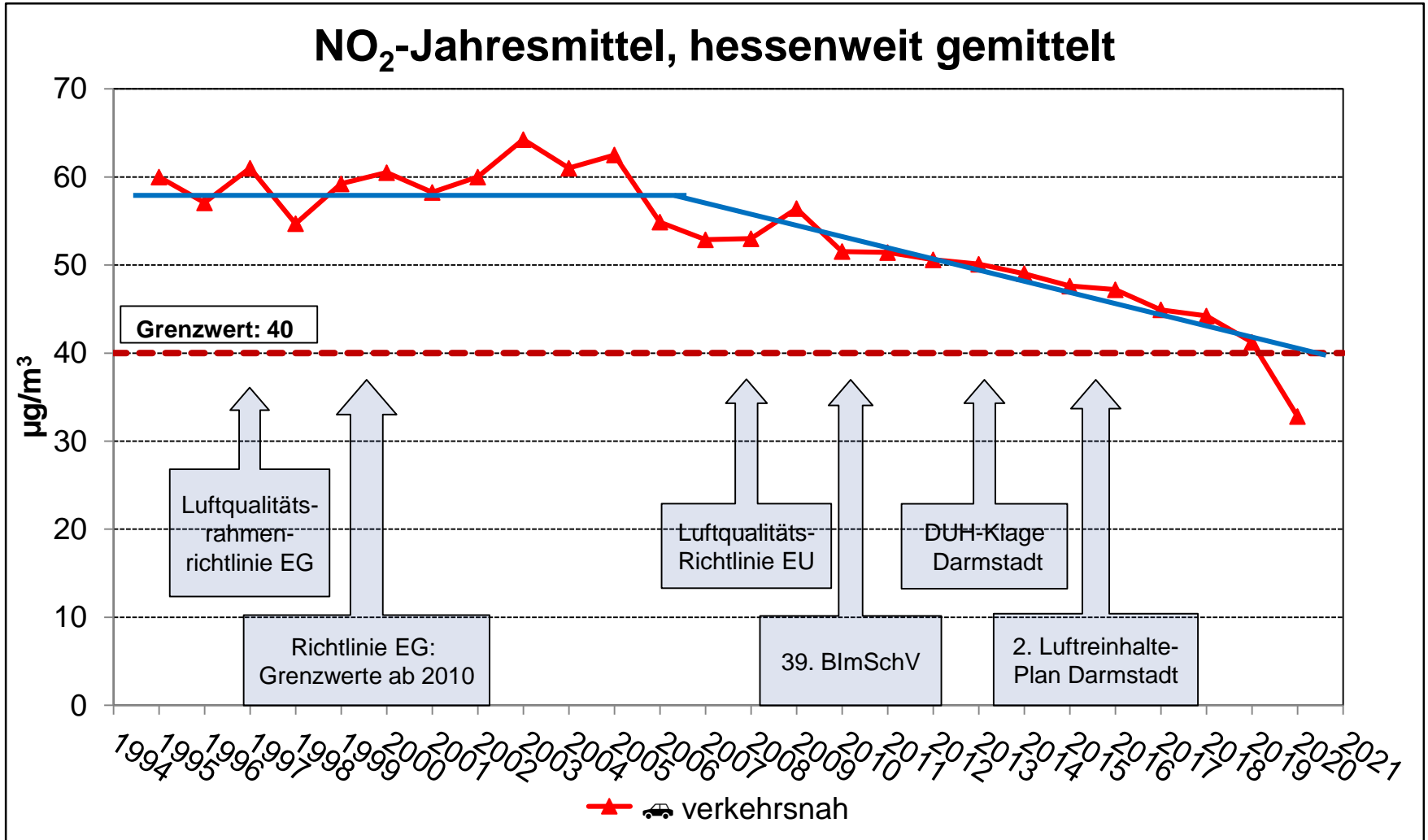
Digital Solutions for Zero Pollution

Accompanying the document

Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions

Pathway to a Healthy Planet for All
EU Action Plan: 'Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil'

{COM(2021) 400 final} - {SWD(2021) 141 final}



COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT

Towards a monitoring and outlook framework for the zero pollution ambition

Accompanying the document

**Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the
European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions**

Pathway to a Healthy Planet for All

EU Action Plan: 'Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil'

{COM(2021) 400 final} - {SWD(2021) 140 final}

Beispiel 1: Wasser

- 2023: überarbeitete Trinkwasserrichtlinie mit strengeren Normen
- Prüfung, ob neue Parameter für die Badegewässer-RL und Klärschlamm-RL
- RL über die Behandlung von kommunalem Abwasser:
 - dauerhafte Überwachung gesundheitsrelevanter Parameter
 - Beseitigung von Nährstoffen aus dem Abwasser
- Modernisierung wasserrechtlicher Vorschriften:
 - Reduzierung chemischer Verunreinigungen
 - Reduzierung Mikroplastik
- WRRL: Umsetzung zu Binnengewässern weiterhin unzureichend
- bessere Überwachung und Reduzierung der Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser durch wesentliche Stoffe unterstützen

Beispiel 2: Luftreinhaltung

- WHO-Richtwerte (neu seit 22.09.21)
 - NO₂ 10 µg/m³ Jahresmittel
 - PM 2,5 5 µg/m³ Jahresmittel
- Neu: Ammoniak, als Vorläufer UFP und PM 2,5, insbesondere Landwirtschaft
- PM2,5 und UFP aus Verkehr: Verbrennungsmotor, Bremsen, Emissionen Elektrofahrzeuge (nicht adressiert: Reifenabrieb)
- Raumluftqualität: Thema für HLNUG (Verbraucher- vs. Arbeitsschutz)?
- Gebäudeheizung: Verschmutzung durch Biomasseverbrennung, insb. Veraltete, ineffiziente Anlagen
- Überarbeitung der EU-Richtlinien für Industrie-Emissionen durch EC
 - Unterstützung bei der Arbeit an best verfügbaren Techniken (BVT)
 - Förderung der Verwendung von innovativen Techniken für die Überwachung

Beispiel 3: Umgebungslärm

- Lärm an der Quelle reduzieren
 - Lärmaktionspläne in Pläne zur nachhaltigen städtischen Mobilität integrieren
 - RL umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen

Mögliche Konsequenzen für das HLNUG

- Monitoring in allen Umweltbereichen weiterhin notwendig, verbesserte Messtechnik, ggf. Anpassung der Parameter (z.B. Luft: Methan und UFP)
- Vermeidung statt Kontrolle →
 - Stärkung der Emissionsvermeidung, Beratung und Entwicklung BVT
 - Emissionsminderung an der Quelle
- Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft bekommt höheren Stellenwert
- EU Boden Strategie
 - Ausweis für den sicheren, nachhaltigen und wiederverwendenden Einsatz von Bodenaushub → Festlegung der Verfahren, Kontrolle der Messstellen
- Überarbeitete Trinkwasserrichtlinie: Arzneimittel, Antibiotika, Mikroplastik → reineres Wasser aus dem Hahn
- Luftverschmutzung durch Biomasse-Verbrennung
- Qualität der Raumluft: kein HLNUG Thema??
- Einsatz digitaler Lösungen und Werkzeuge für den Null-Schadstoff-Ansatz (Monitoring, Aufbereitung, Analyse, Darstellung und Verbreitung)



Quellen:

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle

EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“

{SWD(2021)140final}-{SWD(2021)141final}

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a1c34a56-b314-11eb-8aca-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF

Documents

- [Communication on EU Action Plan: 'Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil' and annexes](#)
- [Staff working document: Digital Solutions for Zero Pollution](#)
- [Staff working document: Towards a monitoring and outlook framework for the zero pollution ambition](#)
- [Factsheet on the Zero Pollution Action Plan: '2050: a healthy planet for all'](#)
- [Full synopsis report - results of the public consultation on the Zero Pollution Action Plan](#)
- [Factual summary report of the results of the public consultation](#)
- [Roadmap - zero pollution action plan](#)
- [Factsheet - eliminating pollution](#)

Quelle für diese Dokumente:

https://ec.europa.eu/environment/strategy/zero-pollution-action-plan_en#ecl-inpage-214



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



© Digitale/Heibel



Das HLNUG auf Twitter:
https://twitter.com/hlnug_hessen



Für eine lebenswerte Zukunft



... und herzliche Grüße aus Kassel!



© HLNUG/Th. Allinger



Das HLNUG auf Twitter:
https://twitter.com/hlnug_hessen



Für eine lebenswerte Zukunft